

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Halde III“ in Weilheim-Hepsisau

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 10. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Halde III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Weiter hat der Ortschaftsrat des Teilortes Hepsisau in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 den Städtebaulichen Entwurf vom 28.09.2020 als Basis für den Bebauungsplan im Bereich „Halde III“ gebilligt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Für den Geltungsbereich ist der Bebauungsplanvorentwurf vom 03.05.2021 maßgebend:

Bebauungsplanvorentwurf vom 03.05.2021

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Nachdem ein anhaltend hoher Wohnbauflächenbedarf besteht, und Baupotentiale im Bestand den zu erwartenden Bedarf an Wohnraum allein nicht decken können, sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des Wohnbaugebiets „Halde III“ geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll eine städtebaulich geordnete Weiterentwicklung im Plangebiet ermöglichen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bebauungsplanvorentwurf „Halde III“ mit Textteil und Begründung vom 03.05.2021, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Gebiet „Halde III“ vom 30.04.2021, sowie das Formblatt zur Natura 2000–Vorprüfung in Baden-Württemberg vom 30.03.2021 werden von

Montag, 17. Mai bis einschließlich Freitag, 18. Juni 2021

bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik >>Familien & Senioren / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne im Verfahren / Bebauungsplan Halde III << eingesehen werden. Über diesen QR-Code gelangen sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weilheim an der Teck, den 06. Mai 2021

Johannes Züfle
Bürgermeister